



AUFNAHMEVERTRAG

zwischen dem Träger der Einrichtung

Einrichtungen: BUNTSTIFTE Horte für Kinder
Röhrenstr. 6
Steinstr. 104 - 106
14480 Potsdam

Leiter der Einrichtungen: Herr Uwe Steinkritzer-Leu

und den Sorgeberechtigten:

<u>Name, Vorname</u>	
Mutter	_____
Vater	_____
Straße	_____
PLZ/ Ort	_____

wird folgender Vertrag geschlossen:

<u>Aufnahme des Kindes</u>
Das Kind _____ Vor- und Zuname
geb. am _____
wird mit Wirkung vom _____ in der Einrichtung aufgenommen.

Grundlage dieses Vertrages ist die Elternbeitragsordnung der Stiftung SPI NL Brdbg. Nord-West

Betreuungszeiten

1. Der Stundenumfang der Betreuung ergibt sich aus dem Rechtsanspruch.
Für eine Betreuungszeit bis zu 4 Std./täglich ist kein Rechtsanspruch nötig.
Besteht ein Betreuungsbedarf über die Regelzeit (4 Std./täglich) hinaus, so ist ein gültiger Rechtsanspruch vor Aufnahme in die Einrichtung bei der Stadt Potsdam zu beantragen (Kita-Tipp)
 - 1.1. Die Betreuungszeiten können Sie als Tages- bzw. Wochenbudget wählen. Eine Form ist nur möglich. Ein Übertragen der nicht in Anspruch genommenen Betreuungsstunden in die folgenden Wochen ist nicht möglich.
 - 1.2. Die Aufnahme erfolgt nur mit ärztlicher Bescheinigung.

2. Kostenbeitragspflichtiger

- Kostenbeitragspflichtig ist gemäß §17 Abs. 1 KitaG derjenige, dem die Personensorge für das Kind zusteht.
- 2.1. Die Beitragspflicht entsteht mit der vereinbarten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung. Der Beitrag wird für die Bereitstellung des Platzes erhoben.
 - 2.2. Die Beiträge werden auf der Grundlage des Jahresnettoeinkommens der Kostenpflichtigen ermittelt und sind in 12 Monatsbeiträgen zu zahlen
(Eine Erstattung der Beiträge wegen Urlaub oder Krankheit ist nicht möglich)
 - 2.3. Die Bezahlung erfolgt bargeldlos, durch Bankeinzug/Lastschriftverfahren zum letzten Werktag des Monats.
 - 2.3a. Rückbuchungsgebühren gehen zu Lasten des Kostenpflichtigen.
 - 2.3b. Bei Mahnungen werden € 5.- Mahngebühren (erhöhter Aufwand) in Rechnung gestellt. Einmal jährlich erfolgt die Festsetzung des Beitrages für den Platz. Dazu sind die Einkommensbescheide der letzten 12 Monate vorzulegen.
 - 2.4. Erfolgt kein Nachweis der Einkommen der Personensorgeberechtigten, wird der Höchstsatz des Beitrages erhoben.
 - 2.5. Sozialtransferleistungsempfänger sind verpflichtet, sofort nach Erhalt der Bescheide diese in Kopie in der Einrichtung abzugeben.

3. Erkrankungen und Fehlzeiten des Kindes

- 3.1. Jede Erkrankung ist der Einrichtung zu melden. Handelt es sich um Erkrankungen, die lt. Bundesseuchengesetz meldepflichtig sind, ist das unverzüglich zu melden. Die Wiederaufnahme in die Einrichtung ist durch eine ärztliche Bescheinigung zu belegen.
- 3.2. Vorhersehbare längere Fehlzeiten wie Kuren etc. sind rechtzeitig anzuzeigen.

4. Öffnung der Einrichtung

4.1. Die Einrichtung ist während der Öffnungszeiten täglich von 06:00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

4.2. Schließzeiten sind: Weihnachten/Neujahr und Tage laut Schließzeitenplan- Anlage

(Termine werden ab November für das kommende Kalenderjahr bekanntgegeben)

5. Betreuung in der Einrichtung

5.1. Grundlage der Erziehung, Bildung und Betreuung ist das KitaG des Landes Brandenburg und die Konzeption der Einrichtung.

5.2. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe an die Personensorgeberechtigten oder anderen bevollmächtigten Personen.

5.3. Die Wege zwischen der Schule und dem Hort sind von den Eltern zu organisieren.

(Kinder der 1. Klasse werden verbindlich von den Erziehern der Horte abgeholt)

Der Transport zur Einrichtung für Kinder mit Handicap ist durch die Personensorgeberechtigten zu organisieren.

5.4. Gesetzlicher Unfallschutz besteht während des Besuches der Einrichtung, bei Angeboten außerhalb und bei den im Zusammenhang der Hortbetreuung stehenden Wegen.

5.5. Um Sie in Notfällen sofort informieren zu können ist es erforderlich, dass Sie uns bei Anschriften, Rufnummernänderung und Krankenkassenwechsel unverzüglich in Kenntnis setzen.

5.6. Für mitgebrachtes Eigentum (Spielzeug, Fahrräder usw.) übernehmen wir keine Haftung.

6. Ferienzeiten

6.1. Bei Ihrer Urlaubsplanung bitte berücksichtigen, dass auch Ihrem Kind ein zusammenhängender Urlaub von mindestens 14 Tagen zusteht.

6.2. Überschreiten die Vertragspartner die Betreuungszeiten, so kann die Stiftung SPI pro Stunde ein Mehrbetreuungsantrag von € 7,5 zusätzlich zu den Elternbeiträgen erheben.

6.3. Für die Ferienbetreuung ist eine Ferienpauschale zu entrichten.

Die Höhe ergibt sich aus der Differenz eines Monatsbeitrages zwischen dem erhöhten Betreuungsbedarf und dem Bedarf während der Schulzeit.

Kündigung

7. Die Personensorgeberechtigten können den Betreuungsvertrag jeweils mit 8 Wochen Kündigungszeit zum Ende des **Schuljahres** kündigen. Maßgeblicher Monat für die Kündigung ist der aktuelle Ferienbeginn der Sommerferien im Land Brandenburg.

Sollten die Personensorgeberechtigten den Betreuungsvertrag nicht kündigen, verlängert sich der Betreuungsvertrag automatisch um ein weiteres Schuljahr.

Zum Ende der 4 Klassenstufe bedarf es keiner Kündigung des Betreuungsvertrages.

Die Verträge enden automatisch mit Erreichen der 4. Klassenstufe.

Unterjährige Kündigungen werden nur bei Schulwechsel oder einem Wegzug aus Potsdam stattgegeben.

7.2. Der Träger kann den Vertrag fristgerecht kündigen, wenn nach § 1 Kita G kein Rechtsanspruch mehr besteht oder, wenn wissentlich mehrmals die vereinbarte Betreuungszeit überschritten wird.

7.3 Wenn trotz dreimaliger Mahnungen den Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachgekommen wird, kann der Träger für das Kind die fristlose Kündigung aussprechen.

7.4. Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn durch das Verhalten des Kindes das Wohl der Gruppe der anderen betreuungspflichtigen Kinder oder der Erzieher in grober Weise verletzt wird.

7.5. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet alle Veränderungen zu den persönlichen Familien- und Einkommensverhältnissen sofort schriftlich anzuzeigen.



Unser Hort die „Buntstifte –Horte für Kinder“ besteht aus zwei Kernstandorten. Röhrenstraße 6, der Steinstraße 104 -106.
Am Standort Röhrenstraße 6 werden die Kinder der 1. und 2. Klasse betreut.
Am Standort Steinstraße 104-106 die Kinder der 3. und 4. Klasse.

Auch das selbstständige Einkaufen ist Teil unseres Konzeptes. Einmal in der Woche darf jedes Kind ab Klassenstufe zwei in Kleingruppen bei in der Nähe gelegenen Läden einkaufen gehen und dabei maximal einen Euro ausgeben. Auch das fördert die Verselbstständigung Eures Kindes und übt die mathematischen und kognitiven Fähigkeiten („Was kann ich kaufen?“, „Wieviel kann ich davon kaufen?“, „Könnten wir nicht zusammenlegen?“, uvm.).

Mit der Unterschrift geben die Eltern die Einkaufserlaubnis.

Potsdam,

Unterschrift Sorgeberechtigter

Personenbezogene Unterlagen und Unterlagen die für die Berechnung der Elternbeiträge und/oder des Essengeldes notwendig sind, darf die Stiftung SPI kopieren und archivieren, um die Berechnung gegenüber der Stadt Potsdam plausibel belegen zu können.
Die Unterlagen werden solange aufbewahrt, wie die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist für Betreuungsverträge es vorsieht.
Im Anschluss werden alle Unterlagen entsprechend vernichtet.

Bei auftretenden Fragen und Problemen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung. Für Themen, die ein größeres Zeitvolumen benötigen, bitten wir um Terminvereinbarung.
-0331-27339831-

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir folgende Unterlagen ausgehändigt wurden:

1. Anlage zum Vertrag
2. Hort- und Hausordnung
3. Merkblatt Infektionsschutzgesetz
4. Essenvertrag
5. Elternbeitragsordnung der Stiftung SPI Brdbg. N-W
6. Datenschutzerklärung – Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –

Potsdam, _____

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Unterschrift des Trägers / Leiterin

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Art. 13, 14 und 21
der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –
Diese Anlage ist Bestandteil des Aufnahmevertrages.

Datenschutzhinweise
Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Art. 13, 14 und 21
der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –

Liebe Kundin,
lieber Kunde,

folgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stiftung SPI, Niederlassungen Brandenburg Süd-Ost und Nord-West sowie der SPI A&Q gGmbH und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Rechte, die sich ab dem 25.05.2018 aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ergeben.

Diese Datenschutzinformation gilt für die Jugendfreizeit- und Kulturarbeit in zentralen Einrichtungen, die Ambulanten Hilfen zur Erziehung, die Integrierten Projekte von Schule und Jugendhilfe, die Kindertagesstätten und Horte, die Jugendinformations- und Medienzentren (JIM), die offene Jugendarbeit und mobile Jugendsozialarbeit sowie für die Projekte zur beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Stiftung SPI, Niederlassungen Brandenburg Süd-Ost und Nord-West
sowie SPI A&Q gGmbH

Geschäftsbereichsleiter/Geschäftsführer:

Stefan Zaborowski

Stellv. Geschäftsbereichsleiter:

Jenny Behnke und Andreas von Essen

Franz-Mehring-Str. 20, 15230 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 / 387 278 0

Fax: 0335 387 278 15

E-Mail: brandenburg@stiftung-spi.de

1.1. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

René Rautenberg

In der Knackenu 4

82031 Grünwald

datenschutz@stiftung-spi.de

2. Aus welchen Quellen stammen die Daten?

Die Stiftung SPI, Niederlassungen Brandenburg Süd-Ost und Nord-West sowie die SPI A&Q gGmbH verarbeiten personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der Beratung und der Betreuung in den Einrichtungen der Geschäftsbereiche und der SPI A&Q gGmbH von den betroffenen Personen erhält.

In bestimmten Fällen erhalten die Einrichtungen der Geschäftsbereiche oder der A&Q gGmbH die personenbezogenen Daten der Klienten von den Kommunen, dem Job-Center oder anderen öffentlichen Einrichtungen. In diesen Fällen werden Sie von der jeweiligen Einrichtung entsprechend Art 14 der EU DS-GVO informiert.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

3.1. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Daten zu Ihrer Person werden zweckgebunden im Rahmen der Betreuung und Beratung erhoben. (Einzelheiten sind den Betreuungsverträgen zu entnehmen);
Verarbeitungsgrundlage: Art. 6 Absatz 1 Buchst. b) DSGVO

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, erforderlich;

Die Stiftung SPI, Niederlassungen Brandenburg Süd-Ost und Nord-West und die SPI A&Q gGmbH werden im Rahmen der Betreuung und Behandlung im Auftrag der jeweiligen Leistungsträger (Land Berlin; Land, Landkreise und Kommunen im Land Brandenburg; der jeweiligen Jobcenter; Kranken- und Rentenkassen sowie Förderer) tätig.

3.2. Aufgrund Ihrer Einwilligung

Verarbeitungsgrundlage: Art. 6 Abs. 1a DSGVO

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten an andere Einrichtungen, Nutzung Ihres Fotos für Flyer) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

4. Zur Erfüllung von rechtlichen Pflichten

(Verwendungsnachweise, Pflichtdokumentationen, Anzeigepflicht bei geplanten, schweren Straftaten, Meldungen von ansteckenden Krankheiten und Kindeswohlgefährdung)

Verarbeitungsgrundlage: Art. 6 Absatz 1 Buchst. c) DSGVO.

Die Stiftung SPI, Niederlassungen Brandenburg Süd-Ost und Nord-West sowie die SPI A&Q gGmbH sind in den verschiedenen Aufgabebereichen gesetzlich verpflichtet, bestimmte

Daten zu erheben und, soweit ein Gesetz dies vorschreibt, diese Daten auch an Behörden weiterzuleiten. Beispielsweise sind Meldungen von ansteckenden Krankheiten (Infektionsschutzgesetz – IfSG) oder bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gesetzlich vorgeschrieben.

Die Projekte der Stiftung SPI, Niederlassungen Brandenburg Süd-Ost und Nord-West sowie der SPI A&Q gGmbH sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, die Betreuung und Behandlung zu dokumentieren und auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben an die jeweiligen Leistungsträger weiterzuleiten.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;

**4.1. Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt,
Art.6 Abs.1 Buchst. e EU-DSGVO**

Die Stiftung SPI, Niederlassungen Brandenburg Süd-Ost und Nord-West sowie die SPI A&Q gGmbH bieten für die Jugendfreizeit- und Kulturarbeit in zentralen Einrichtungen, die Ambulanten Hilfen zur Erziehung, die Integrierten Projekte von Schule und Jugendhilfe, die Kindertagesstätten und Horte, die Jugendinformations- und Medienzentren (JIM), die offene Jugendarbeit und mobile Jugendsozialarbeit sowie für die Projekte zur beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen Leistungen im öffentlichen Interesse für Bürger des Landes Brandenburg an. Das öffentliche Interesse leitet sich aus den Zuschüssen ab, die die Stiftung SPI, Niederlassungen Brandenburg Süd-Ost und Nord-West sowie der SPI A&Q gGmbH von der ILB, öffentlichen Verwaltungen und Behörden und Sozialkassen erhalten.

**4.2. Verarbeitung im Rahmen des eigenen berechtigten Interesses
Art. 6 Abs. 1 Buchst. f EU-DSGVO**

Die Erhebung von Nutzerdaten bei der Nutzung der Internetseiten der Stiftung SPI, Niederlassungen Brandenburg Süd-Ost und Nord-West sowie der SPI A&Q gGmbH erfolgen im eigenen berechtigten Interesse. Die konkreten Hinweise zu den Arten der Daten, die im Internet erhoben werden, sind in der Datenschutzerklärung der jeweiligen Internetseite erläutert.

4.3. Weitere Verarbeitungszwecke.

Die personenbezogenen Daten werden nicht für andere Zwecke verarbeitet.

5. Welche Daten sind erforderlich?

Die von den Stiftung SPI, Niederlassungen Brandenburg Süd-Ost und Nord-West sowie der SPI A&Q gGmbH verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Erstberatung und Aufnahmeentscheidung sowie für Betreuung und Beratung erforderlich.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten handelt es sich um die Adress- und Kontaktdaten, wie sie zum Beispiel auf den jeweiligen Aufnahme- und Antragsbögen aufgeführt sind, und um alle anderen Daten, die wir durch Sie im Rahmen der Betreuung und Beratung erhalten. Darüber hinaus werden Behandlungsberichte einschließlich therapeutischer und medizinischer Feststellungen und Beurteilungen erstellt.

6. Wer bekommt meine Daten?

6.1. Weiterleitungen an den Leistungsträger

Berichte, Verwendungsnachweise und Dokumentationen werden soweit gesetzlich vorgeschrieben mit personenbezogenen Daten an Leistungsträger weitergeleitet. Soweit möglich werden wir diese Berichte, Verwendungsnachweise und Dokumentationen nur anonymisiert an den jeweiligen Leistungsträger weiterleiten.

6.2. Weiterleitung im Rahmen von Kooperationen

Soweit das Projekt mit anderen Institutionen (Schule, anderer Träger, Polizei) in Kooperation tätig ist, werden personenbezogene Daten nur weitergeleitet bzw. ausgetauscht, wenn Sie ausdrücklich und schriftlich Ihr Einverständnis dafür gegeben haben.

6.3. Weiterleitung an andere Einrichtungen

Eine Weiterleitung Ihrer Daten findet nur statt, wenn es eine gesetzliche Vorschrift verlangt oder Sie uns ausdrücklich und schriftlich Ihr Einverständnis dafür gegeben haben. Dies erfolgt freiwillig in Form einer Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht. Die Entbindung von der Schweigepflicht ist immer Anlass- und Personen- bzw. Institutionenbezogen. D.h. eine pauschale Entbindung von der Schweigepflicht gibt es nicht.

Im Rahmen von projektübergreifenden Fallbesprechungen werden personenbezogene Daten nur weitergegeben, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht.

6.4. Weiterleitungen an beauftragte Unternehmen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt von uns zeitgemäß durch den Einsatz von Informationstechnik (IT). Die professionelle Betreuung und Wartung unserer IT-Systeme haben wir einem technischen Dienstleister gemäß Art. 28 EU DS-GVO übertragen.

6.5. Sonstige Weiterleitungen

Es werden von den Stiftung SPI, Niederlassungen Brandenburg Süd-Ost und Nord-West sowie der SPI A&Q gGmbH keine personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Betreuung und Behandlung. Die personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der Betreuung und Behandlung während der Aufbewahrungsfristen gesperrt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus den Sozialgesetzen, dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) sowie Förderrichtlinien und der AWO-Richtlinie Kindeswohlgefährdung ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre (Kindeswohlgefährdung 30 Jahre).

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Die Stiftung SPI, Niederlassungen Brbg Süd-Ost und Nord-West sowie die SPI A&Q gGmbH nutzen keine automatisierten Verarbeitungsprozesse einschließlich Profiling zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung (Artikel 22 DSGVO).

9. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Grundsätzlich besteht nach Artikel 21 EU DSGVO das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Stiftung SPI, Niederlassungen Brandenburg Süd-Ost und Nord-West sowie der SPI A&Q gGmbH. Wir weisen darauf hin, dass eine Betreuung und Behandlung ohne Erhebung der personenbezogenen Daten (anonyme Betreuung und Behandlung) nur möglich ist, wenn dadurch die Finanzierung durch den Leistungsträger nicht in Frage gestellt ist.

Sollten Sie diese Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Die Kontaktdaten sind oben angegeben.

10. Ihr Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde;

10.1. Bei grundsätzlichen Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich an die zuständige Datenschutzaufsicht wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356 - 0

Telefax: 033203 356 - 49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

10.2. Bei Fragen zu einer Unterbringung können Sie sich an die Heimaufsicht wenden:

Landesamt für Soziales und Versorgung

Standort Cottbus

Lipezker Straße 45, Haus 6, 03048 Cottbus

Servicetelefon: 0355 2893 - 800

Fax: 0331 27548 - 4548

E-Mail: service@lasv.brandenburg.de

11. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Betreuung und Behandlung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Betreuung und Behandlung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel die Betreuung und Behandlung ablehnen müssen oder bei einem Widerspruch die bestehende Betreuung und Behandlung nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.



Erklärung

Ich/wir haben die „Information zu Datenschutz“, Seiten 1 bis 4 zur Kenntnis genommen.

Mir/uns ist bekannt, dass meine/unsere für die Betreuung und Behandlung benötigten Daten nach Maßgabe der EU DSGVO verarbeitet werden und dass die im Rahmen der Betreuung und Behandlung erhobenen Daten gegebenenfalls an die oben aufgeführten Stellen weitergeleitet werden.

Für: _____, geb. _____

Name, Vorname

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/en,
ggf. Erziehungsberechtigte/r



AUFNAHMEVERTRAG

zwischen dem Träger der Einrichtung

Einrichtungen: BUNTSTIFTE Horte für Kinder
Röhrenstr. 6
Steinstr. 104 - 106
14480 Potsdam

Leiter der Einrichtungen: Herr Uwe Steinkritzer-Leu

und den Sorgeberechtigten:

<u>Name, Vorname</u>	
Mutter	_____
Vater	_____
Straße	_____
PLZ/ Ort	_____

wird folgender Vertrag geschlossen:

<u>Aufnahme des Kindes</u>
Das Kind _____ Vor- und Zuname
geb. am _____
wird mit Wirkung vom _____ in der Einrichtung aufgenommen.

Grundlage dieses Vertrages ist die Elternbeitragsordnung der Stiftung SPI NL Brdbg. Nord-West

Betreuungszeiten

1. Der Stundenumfang der Betreuung ergibt sich aus dem Rechtsanspruch.
Für eine Betreuungszeit bis zu 4 Std./täglich ist kein Rechtsanspruch nötig.
Besteht ein Betreuungsbedarf über die Regelzeit (4 Std./täglich) hinaus, so ist ein gültiger Rechtsanspruch vor Aufnahme in die Einrichtung bei der Stadt Potsdam zu beantragen (Kita-Tipp)
 - 1.1. Die Betreuungszeiten können Sie als Tages- bzw. Wochenbudget wählen. Eine Form ist nur möglich. Ein Übertragen der nicht in Anspruch genommenen Betreuungsstunden in die folgenden Wochen ist nicht möglich.
 - 1.2. Die Aufnahme erfolgt nur mit ärztlicher Bescheinigung.

2. Kostenbeitragspflichtiger

- Kostenbeitragspflichtig ist gemäß §17 Abs. 1 KitaG derjenige, dem die Personensorge für das Kind zusteht.
- 2.1. Die Beitragspflicht entsteht mit der vereinbarten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung. Der Beitrag wird für die Bereitstellung des Platzes erhoben.
 - 2.2. Die Beiträge werden auf der Grundlage des Jahresnettoeinkommens der Kostenpflichtigen ermittelt und sind in 12 Monatsbeiträgen zu zahlen
(Eine Erstattung der Beiträge wegen Urlaub oder Krankheit ist nicht möglich)
 - 2.3. Die Bezahlung erfolgt bargeldlos, durch Bankeinzug/Lastschriftverfahren zum letzten Werktag des Monats.
 - 2.3a. Rückbuchungsgebühren gehen zu Lasten des Kostenpflichtigen.
 - 2.3b. Bei Mahnungen werden € 5.- Mahngebühren (erhöhter Aufwand) in Rechnung gestellt. Einmal jährlich erfolgt die Festsetzung des Beitrages für den Platz. Dazu sind die Einkommensbescheide der letzten 12 Monate vorzulegen.
 - 2.4. Erfolgt kein Nachweis der Einkommen der Personensorgeberechtigten, wird der Höchstsatz des Beitrages erhoben.
 - 2.5. Sozialtransferleistungsempfänger sind verpflichtet, sofort nach Erhalt der Bescheide diese in Kopie in der Einrichtung abzugeben.

3. Erkrankungen und Fehlzeiten des Kindes

- 3.1. Jede Erkrankung ist der Einrichtung zu melden. Handelt es sich um Erkrankungen, die lt. Bundesseuchengesetz meldepflichtig sind, ist das unverzüglich zu melden. Die Wiederaufnahme in die Einrichtung ist durch eine ärztliche Bescheinigung zu belegen.
- 3.2. Vorhersehbare längere Fehlzeiten wie Kuren etc. sind rechtzeitig anzuzeigen.

4. Öffnung der Einrichtung

4.1. Die Einrichtung ist während der Öffnungszeiten täglich von 06:00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

4.2. Schließzeiten sind: Weihnachten/Neujahr und

Tage laut Schließzeitenplan- Anlage

(Termine werden ab November für das kommende Kalenderjahr bekanntgegeben)

5. Betreuung in der Einrichtung

5.1. Grundlage der Erziehung, Bildung und Betreuung ist das KitaG des Landes Brandenburg und die Konzeption der Einrichtung.

5.2. Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe an die Personensorgeberechtigten oder anderen bevollmächtigten Personen.

5.3. Die Wege zwischen der Schule und dem Hort sind von den Eltern zu organisieren.

(Kinder der 1. Klasse werden verbindlich von den Erziehern der Horte abgeholt)

Der Transport zur Einrichtung für Kinder mit Handicap ist durch die Personensorgeberechtigten zu organisieren.

5.4. Gesetzlicher Unfallschutz besteht während des Besuches der Einrichtung, bei Angeboten außerhalb und bei den im Zusammenhang der Hortbetreuung stehenden Wegen.

5.5. Um Sie in Notfällen sofort informieren zu können ist es erforderlich, dass Sie uns bei Anschriften, Rufnummernänderung und Krankenkassenwechsel unverzüglich in Kenntnis setzen.

5.6. Für mitgebrachtes Eigentum (Spielzeug, Fahrräder usw.) übernehmen wir keine Haftung.

6. Ferienzeiten

6.1. Bei Ihrer Urlaubsplanung bitte berücksichtigen, dass auch Ihrem Kind ein zusammenhängender Urlaub von mindestens 14 Tagen zusteht.

6.2. Überschreiten die Vertragspartner die Betreuungszeiten, so kann die Stiftung SPI pro Stunde ein Mehrbetreuungsanwendung von € 7,5 zusätzlich zu den Elternbeiträgen erheben. 6.3.

Für die Ferienbetreuung ist eine Ferienpauschale zu entrichten.

Die Höhe ergibt sich aus der Differenz eines Monatsbeitrages zwischen dem erhöhten Betreuungsbedarf und dem Bedarf während der Schulzeit.

Kündigung

7. Die Personensorgeberechtigten können den Betreuungsvertrag jeweils mit 8 Wochen Kündigungszeit zum Ende des **Schuljahres** kündigen. Maßgeblicher Monat für die Kündigung ist der aktuelle Ferienbeginn der Sommerferien im Land Brandenburg.

Sollten die Personensorgeberechtigten den Betreuungsvertrag nicht kündigen, verlängert sich der Betreuungsvertrag automatisch um ein weiteres Schuljahr.

Zum Ende der 4. Klassenstufe bedarf es keiner Kündigung des Betreuungsvertrages.

Die Verträge enden automatisch mit Erreichen der 4. Klassenstufe.

Unterjährige Kündigungen werden nur bei Schulwechsel oder einem Wegzug aus Potsdam stattgegeben.

7.2. Der Träger kann den Vertrag fristgerecht kündigen, wenn nach § 1 Kita G kein Rechtsanspruch mehr besteht oder, wenn wissentlich mehrmals die vereinbarte Betreuungszeit überschritten wird.

7.3 Wenn trotz dreimaliger Mahnungen den Zahlungsverpflichtungen nicht pünktlich nachgekommen wird, kann der Träger für das Kind die fristlose Kündigung aussprechen.

7.4. Der Träger kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn durch das Verhalten des Kindes das Wohl der Gruppe der anderen betreuungspflichtigen Kinder oder der Erzieher in grober Weise verletzt wird.

7.5. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet alle Veränderungen zu den persönlichen Familien- und Einkommensverhältnissen sofort schriftlich anzuzeigen.



Unser Hort die „Buntstifte –Horte für Kinder“ besteht aus zwei Kernstandorten. Röhrenstraße 6, der Steinstraße 104 -106.

Am Standort Röhrenstraße 6 werden die Kinder der 1. und 2. Klasse betreut.

Am Standort Steinstraße 104-106 die Kinder der 3. und 4. Klasse.

Auch das selbstständige Einkaufen ist Teil unseres Konzeptes. Einmal in der Woche darf jedes Kind ab Klassenstufe zwei in Kleingruppen bei in der Nähe gelegenen Läden einkaufen gehen und dabei maximal einen Euro ausgeben. Auch das fördert die Verselbstständigung Eures Kindes und übt die mathematischen und kognitiven Fähigkeiten („Was kann ich kaufen?“, „Wieviel kann ich davon kaufen?“, „Könnten wir nicht zusammenlegen?“, uvm.).

Hiermit mit erlaube ich/ erlauben wir meinem/ unserem Kind
den Besuch der drei Standorte der Buntstifte (Röhrenstraße, Steinstraße, Blauer Daumen),
sowie das Einkaufen.

Potsdam,

Unterschrift Sorgeberechtigter

Personenbezogene Unterlagen und Unterlagen die für die Berechnung der Elternbeiträge und/oder des Essengeldes notwendig sind, darf die Stiftung SPI kopieren und archivieren, um die Berechnung gegenüber der Stadt Potsdam plausibel belegen zu können.
Die Unterlagen werden solange aufbewahrt, wie die gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfrist für Betreuungsverträge es vorsieht.
Im Anschluss werden alle Unterlagen entsprechend vernichtet.

Bei auftretenden Fragen und Problemen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung. Für Themen, die ein größeres Zeitvolumen benötigen, bitten wir um Terminvereinbarung.
-0331-27339831-

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir folgende Unterlagen ausgehändigt wurden:

1. Anlage zum Vertrag
2. Hort- und Hausordnung
3. Merkblatt Infektionsschutzgesetz
4. Essenvertrag
5. Elternbeitragsordnung der Stiftung SPI Brdbg. N-W
6. Datenschutzerklärung – Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –

Potsdam, _____

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Unterschrift des Trägers / Leiterin

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Art. 13, 14 und 21
der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –
Diese Anlage ist Bestandteil des Aufnahmevertrages.

Datenschutzhinweise
Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Art. 13, 14 und 21
der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) –

Liebe Kundin,
lieber Kunde,

folgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stiftung SPI, Niederlassungen Brandenburg Süd-Ost und Nord-West sowie der SPI A&Q gGmbH und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Rechte, die sich ab dem 25.05.2018 aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ergeben.

Diese Datenschutzinformation gilt für die Jugendfreizeit- und Kulturarbeit in zentralen Einrichtungen, die Ambulanten Hilfen zur Erziehung, die Integrierten Projekte von Schule und Jugendhilfe, die Kindertagesstätten und Horte, die Jugendinformations- und Medienzentren (JIM), die offene Jugendarbeit und mobile Jugendsozialarbeit sowie für die Projekte zur beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Stiftung SPI, Niederlassungen Brandenburg Süd-Ost und Nord-West
sowie SPI A&Q gGmbH

Geschäftsbereichsleiter/Geschäftsführer:

Stefan Zaborowski

Stellv. Geschäftsbereichsleiter:

Jenny Behnke und Andreas von Essen

Franz-Mehring-Str. 20, 15230 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 / 387 278 0

Fax: 0335 387 278 15

E-Mail: brandenburg@stiftung-spi.de

1.1. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

René Rautenberg
In der Knackenu 4
82031 Grünwald
datenschutz@stiftung-spi.de

2. Aus welchen Quellen stammen die Daten?

Die Stiftung SPI, Niederlassungen Brandenburg Süd-Ost und Nord-West sowie die SPI A&Q gGmbH verarbeiten personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der Beratung und der Betreuung in den Einrichtungen der Geschäftsbereiche und der SPI A&Q gGmbH von den betroffenen Personen erhält.

In bestimmten Fällen erhalten die Einrichtungen der Geschäftsbereiche oder der A&Q gGmbH die personenbezogenen Daten der Klienten von den Kommunen, dem Job-Center oder anderen öffentlichen Einrichtungen. In diesen Fällen werden Sie von der jeweiligen Einrichtung entsprechend Art 14 der EU DS-GVO informiert.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

3.1. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Daten zu Ihrer Person werden zweckgebunden im Rahmen der Betreuung und Beratung erhoben. (Einzelheiten sind den Betreuungsverträgen zu entnehmen);
Verarbeitungsgrundlage: Art. 6 Absatz 1 Buchst. b) DSGVO

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DSGVO für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, erforderlich;

Die Stiftung SPI, Niederlassungen Brandenburg Süd-Ost und Nord-West und die SPI A&Q gGmbH werden im Rahmen der Betreuung und Behandlung im Auftrag der jeweiligen Leistungsträger (Land Berlin; Land, Landkreise und Kommunen im Land Brandenburg; der jeweiligen Jobcenter; Kranken- und Rentenkassen sowie Förderer) tätig.

3.2. Aufgrund Ihrer Einwilligung

Verarbeitungsgrundlage: Art. 6 Abs. 1a DSGVO

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten an andere Einrichtungen, Nutzung Ihres Fotos für Flyer) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

4. Zur Erfüllung von rechtlichen Pflichten

(Verwendungsnachweise, Pflichtdokumentationen, Anzeigepflicht bei geplanten, schweren Straftaten, Meldungen von ansteckenden Krankheiten und Kindeswohlgefährdung)

Verarbeitungsgrundlage: Art. 6 Absatz 1 Buchst. c) DSGVO.

Die Stiftung SPI, Niederlassungen Brandenburg Süd-Ost und Nord-West sowie die SPI A&Q gGmbH sind in den verschiedenen Aufgabebereichen gesetzlich verpflichtet, bestimmte

Daten zu erheben und, soweit ein Gesetz dies vorschreibt, diese Daten auch an Behörden weiterzuleiten. Beispielsweise sind Meldungen von ansteckenden Krankheiten (Infektionsschutzgesetz – IfSG) oder bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gesetzlich vorgeschrieben.

Die Projekte der Stiftung SPI, Niederlassungen Brandenburg Süd-Ost und Nord-West sowie der SPI A&Q gGmbH sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, die Betreuung und Behandlung zu dokumentieren und auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben an die jeweiligen Leistungsträger weiterzuleiten.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt;

**4.1. Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt,
Art.6 Abs.1 Buchst. e EU-DSGVO**

Die Stiftung SPI, Niederlassungen Brandenburg Süd-Ost und Nord-West sowie die SPI A&Q gGmbH bieten für die Jugendfreizeit- und Kulturarbeit in zentralen Einrichtungen, die Ambulanten Hilfen zur Erziehung, die Integrierten Projekte von Schule und Jugendhilfe, die Kindertagesstätten und Horte, die Jugendinformations- und Medienzentren (JIM), die offene Jugendarbeit und mobile Jugendsozialarbeit sowie für die Projekte zur beruflichen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen Leistungen im öffentlichen Interesse für Bürger des Landes Brandenburg an. Das öffentliche Interesse leitet sich aus den Zuschüssen ab, die die Stiftung SPI, Niederlassungen Brandenburg Süd-Ost und Nord-West sowie der SPI A&Q gGmbH von der ILB, öffentlichen Verwaltungen und Behörden und Sozialkassen erhalten.

**4.2. Verarbeitung im Rahmen des eigenen berechtigten Interesses
Art. 6 Abs. 1 Buchst. f EU-DSGVO**

Die Erhebung von Nutzerdaten bei der Nutzung der Internetseiten der Stiftung SPI, Niederlassungen Brandenburg Süd-Ost und Nord-West sowie der SPI A&Q gGmbH erfolgen im eigenen berechtigten Interesse. Die konkreten Hinweise zu den Arten der Daten, die im Internet erhoben werden, sind in der Datenschutzerklärung der jeweiligen Internetseite erläutert.

4.3. Weitere Verarbeitungszwecke.

Die personenbezogenen Daten werden nicht für andere Zwecke verarbeitet.

5. Welche Daten sind erforderlich?

Die von den Stiftung SPI, Niederlassungen Brandenburg Süd-Ost und Nord-West sowie der SPI A&Q gGmbH verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Erstberatung und Aufnahmeentscheidung sowie für Betreuung und Beratung erforderlich.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten handelt es sich um die Adress- und Kontaktdaten, wie sie zum Beispiel auf den jeweiligen Aufnahme- und Antragsbögen aufgeführt sind, und um alle anderen Daten, die wir durch Sie im Rahmen der Betreuung und Beratung erhalten. Darüber hinaus werden Behandlungsberichte einschließlich therapeutischer und medizinischer Feststellungen und Beurteilungen erstellt.

6. Wer bekommt meine Daten?

6.1. Weiterleitungen an den Leistungsträger

Berichte, Verwendungsnachweise und Dokumentationen werden soweit gesetzlich vorgeschrieben mit personenbezogenen Daten an Leistungsträger weitergeleitet. Soweit möglich werden wir diese Berichte, Verwendungsnachweise und Dokumentationen nur anonymisiert an den jeweiligen Leistungsträger weiterleiten.

6.2. Weiterleitung im Rahmen von Kooperationen

Soweit das Projekt mit anderen Institutionen (Schule, anderer Träger, Polizei) in Kooperation tätig ist, werden personenbezogene Daten nur weitergeleitet bzw. ausgetauscht, wenn Sie ausdrücklich und schriftlich Ihr Einverständnis dafür gegeben haben.

6.3. Weiterleitung an andere Einrichtungen

Eine Weiterleitung Ihrer Daten findet nur statt, wenn es eine gesetzliche Vorschrift verlangt oder Sie uns ausdrücklich und schriftlich Ihr Einverständnis dafür gegeben haben. Dies erfolgt freiwillig in Form einer Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht. Die Entbindung von der Schweigepflicht ist immer Anlass- und Personen- bzw. Institutionenbezogen. D.h. eine pauschale Entbindung von der Schweigepflicht gibt es nicht.

Im Rahmen von projektübergreifenden Fallbesprechungen werden personenbezogene Daten nur weitergegeben, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht.

6.4. Weiterleitungen an beauftragte Unternehmen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt von uns zeitgemäß durch den Einsatz von Informationstechnik (IT). Die professionelle Betreuung und Wartung unserer IT-Systeme haben wir einem technischen Dienstleister gemäß Art. 28 EU DS-GVO übertragen.

6.5. Sonstige Weiterleitungen

Es werden von den Stiftung SPI, Niederlassungen Brandenburg Süd-Ost und Nord-West sowie der SPI A&Q gGmbH keine personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Betreuung und Behandlung. Die personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der Betreuung und Behandlung während der Aufbewahrungsfristen gesperrt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus den Sozialgesetzen, dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) sowie Förderrichtlinien und der AWO-Richtlinie Kindeswohlgefährdung ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre (Kindeswohlgefährdung 30 Jahre).

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Die Stiftung SPI, Niederlassungen Brbg Süd-Ost und Nord-West sowie die SPI A&Q gGmbH nutzen keine automatisierten Verarbeitungsprozesse einschließlich Profiling zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung (Artikel 22 DSGVO).

9. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Grundsätzlich besteht nach Artikel 21 EU DSGVO das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Stiftung SPI, Niederlassungen Brandenburg Süd-Ost und Nord-West sowie der SPI A&Q gGmbH. Wir weisen darauf hin, dass eine Betreuung und Behandlung ohne Erhebung der personenbezogenen Daten (anonyme Betreuung und Behandlung) nur möglich ist, wenn dadurch die Finanzierung durch den Leistungsträger nicht in Frage gestellt ist.

Sollten Sie diese Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten. Die Kontaktdaten sind oben angegeben.

10. Ihr Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde;

10.1. Bei grundsätzlichen Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich an die zuständige Datenschutzaufsicht wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356 - 0

Telefax: 033203 356 - 49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

10.2. Bei Fragen zu einer Unterbringung können Sie sich an die Heimaufsicht wenden:

Landesamt für Soziales und Versorgung

Standort Cottbus

Lipezker Straße 45, Haus 6, 03048 Cottbus

Servicetelefon: 0355 2893 - 800

Fax: 0331 27548 - 4548

E-Mail: service@lasv.brandenburg.de

11. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Betreuung und Behandlung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Betreuung und Behandlung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel die Betreuung und Behandlung ablehnen müssen oder bei einem Widerspruch die bestehende Betreuung und Behandlung nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.



Erklärung

Ich/wir haben die „Information zu Datenschutz“, Seiten 1 bis 4 zur Kenntnis genommen.

Mir/uns ist bekannt, dass meine/unsere für die Betreuung und Behandlung benötigten Daten nach Maßgabe der EU DSGVO verarbeitet werden und dass die im Rahmen der Betreuung und Behandlung erhobenen Daten gegebenenfalls an die oben aufgeführten Stellen weitergeleitet werden.

Für: _____, geb. _____
Name, Vorname

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/en,
ggf. Erziehungsberechtigte/r